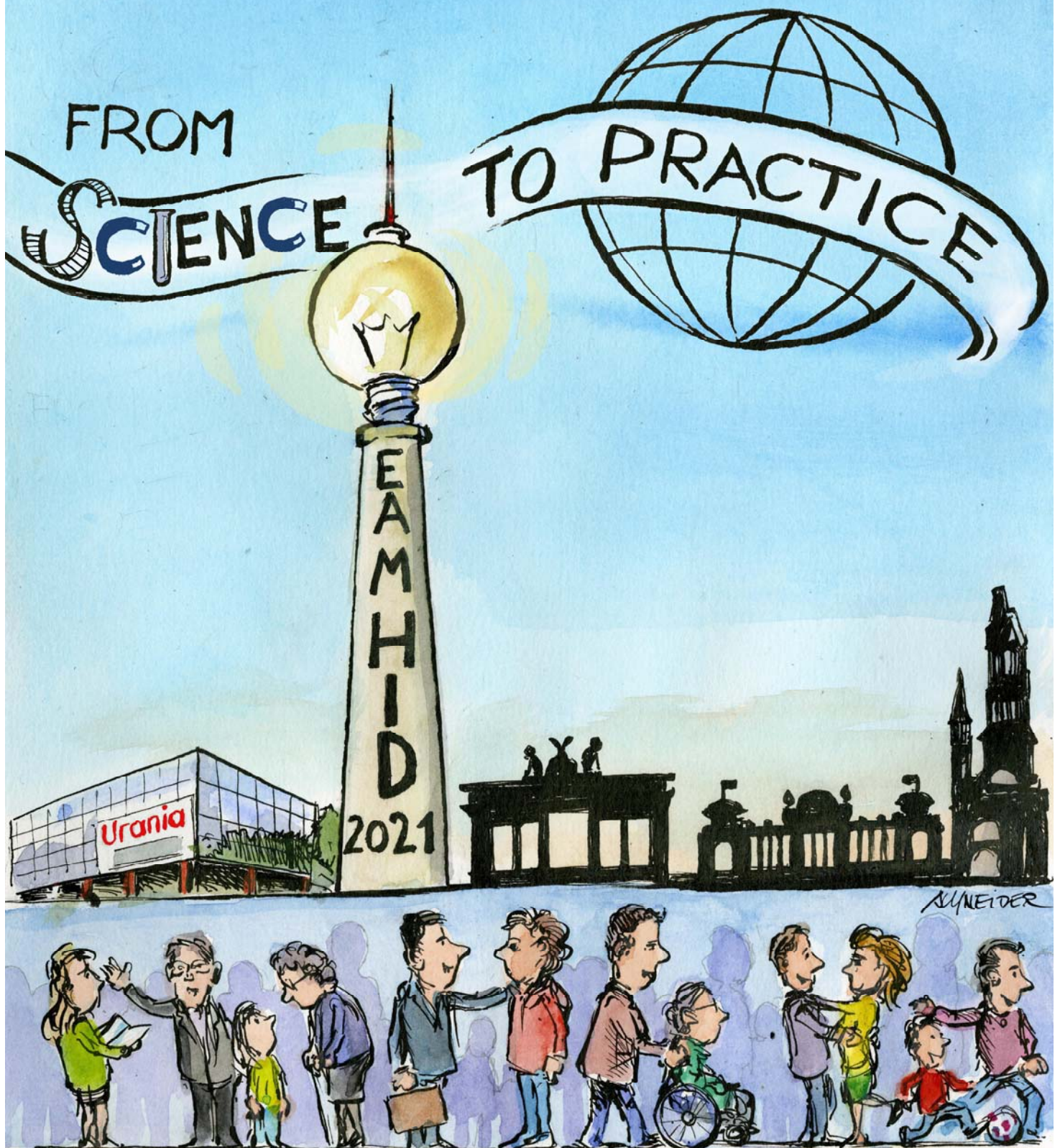


# ANMELDEFORMULARE FÜR SPONSOREN



## **13. Europäischer Kongress zu psychischer Gesundheit bei intellektueller Entwicklungsstörung 2021**

23.-25. September 2021, URANIA Berlin

*Aus der Wissenschaft in die Praxis: Verbesserung der psychischen Gesundheit bei Menschen mit intellektueller Entwicklungsstörung*

## Allgemeine Informationen **EAMHID 2021**

### Veranstalter

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel  
Königsweg 1  
33617 Bielefeld  
Deutschland



### Kontakt

Annika Hartmann  
Telefon: +49 30 5472-4960  
Internet: [www.bethel.de](http://www.bethel.de)

2

### Kongressorganisation und Kontakt

Kongress- und Kulturmanagement GmbH  
Rießnerstraße 12 B  
99427 Weimar  
Deutschland

# KUKM

Telefon: +49 3643 2468-0  
Fax: +49 3643 2468-31  
E-Mail: [industrie@kukm.de](mailto:industrie@kukm.de)  
Internet: [www.kukm.de](http://www.kukm.de)



### Sponsoringkoordination

Tim Krieg  
Telefon: +49 3643 2468-0  
E-Mail: [tim.krieg@kukm.de](mailto:tim.krieg@kukm.de)

### Veranstaltungsort EAMHID 2021

Urania Berlin e.V.  
An der Urania 17  
10787 Berlin  
Deutschland

# Urania

NEUES WISSEN ERLEBEN

Telefon: +49 30 2189091  
Fax: +49 330 2110398  
E-Mail: [kontakt@urania-berlin.de](mailto:kontakt@urania-berlin.de)  
Internet: [www.urania.de](http://www.urania.de)

### Termine im Vorfeld

Anmeldeschluss Sponsoring: 30. Oktober 2020

### Sponsoringanmeldung **EAMHID 2021**

#### **PFLICHTFORMULAR (VON JEDEM SPONSOR AUSZUFÜLLEN)**

Das Ausfüllen dieses Formulars ist Grundvoraussetzung, um Leistungen aus diesen Anmeldeunterlagen zu bestellen und muss von jedem Sponsor ausgefüllt werden.

#### **KONTAKTADRESSE SPONSOR**

Firma		
Anschrift	PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner	Telefon	Fax
E-Mail	Homepage	

3

#### **RECHNUNGSADRESSE (FALLS ABWEICHEND VON KONTAKTADRESSE)**

Firma ( <i>Bitte auf die vollständige Firmierung achten!</i> )	
Anschrift	PLZ, Ort, Land
Ansprechpartner, Telefon, E-Mail ( <i>falls abweichend</i> )	

#### **WEITERE ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

Interne Auftrags-/Bestellnummer ( <i>bitte spätestens 4 Wochen nach Anmeldedatum mitteilen</i> )	<input type="checkbox"/> <b>JA</b> , Nummer wird benötigt <input type="checkbox"/> <b>NEIN</b> , Nummer wird nicht benötigt
--	--

#### **EINTRAG IN DAS SPONSORENVERZEICHNIS (KOSTENFREI)**

**ACHTUNG:** Die hier eingetragene Schreibweise Ihres Unternehmens wird für alle Kongressmedien berücksichtigt.

Firmenname (in exakter Groß- und Kleinschreibung)	
Anfangsbuchstabe für Sortierreihenfolge	PLZ, Ort, Land

#### **ANERKENNUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Ja, wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, kurz Bethel (siehe Anhang) zur Kenntnis genommen, erkennen sie als verbindlich an und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel
Name in Druckbuchstaben	



## Ethikprinzipien **EAMHID 2021**

### **PFLICHTFORMULAR (VON JEDEM SPONSOR AUSZUFÜLLEN)**

Dieses Formular ist Grundvoraussetzung, um Leistungen aus diesen Anmeldeunterlagen zu bestellen und muss von jedem Sponsor ausgefüllt werden.

### **KONTAKTADRESSE SPONSOR**

Firma		
Anschrift		PLZ, Ort, Land
Ansprechpartner	Telefon	Fax
E-Mail	Homepage	



**Die European Association for Mental Health in Intellectual Disability (EAMHID) besteht auf die Einhaltung der nachfolgenden Ethikprinzipien durch alle Partner und Mitarbeiter. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch Ihr Unternehmen ist Grundvoraussetzung zur Teilnahme am EAMHID 2021.**

- Keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Rasse, Herkunft, Religion oder Behinderung
- Gleiche Rechte und Möglichkeiten für alle
- Barrierefreiheit für alle
- Nachhaltigkeit von Arbeit
- Keine Unterstützung von Organisationen und Regimes, die die Menschenrechte nicht respektieren
- Alle Aktivitäten stehen im Einklang mit geltenden Rechten und Verordnungen
- Pflege und der Umsetzung einer integren Unternehmenskultur
- Loyalität und Respekt anderen gegenüber
- Verhalten gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

### **ANERKENNUNG DER ETHIKPRINZIPIEN**

- Ja, wir haben die Ethikprinzipien der European Association for Mental Health in Intellectual Disability, kurz EAMHID, zur Kenntnis genommen, erkennen sie als verbindlich an und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel
Name in Druckbuchstaben	

### Anmeldeformular **Sponsoring EAMHID 2021** (Seite 1/3)

Bitte wählen Sie Ihre präferierten Sponsoringoptionen aus den folgenden Angeboten:

**Sponsoring von Teilnehmern** ..... **735,00 €**

Sponsoringsumme enthält 500,00 € Reisekosten und 235,00 € Kongressgebühren. Bitte wählen Sie:

- aus einkommensschwachen Ländern     Student oder Praktikant     mit Behinderung  
 ehrenamtlich Tätige     Sonstiges: \_\_\_\_\_

Teilnehmerinformationen

**Sponsoring von eingeladenen Sprechern (Europa)** ..... **750,00 €**

Sponsoringsumme enthält 300,00 € Reisekosten und Übernachtungskosten für 3 Nächte (150,00 € pro Nacht).

Referenteninformationen

**Sponsoring von eingeladenen Sprechern (International)** ..... **1.450,00 €**

Sponsoringsumme enthält 1.000,00 € Reisekosten und Übernachtungskosten für 3 Nächte (150,00 € pro Nacht).

Referenteninformationen

**Sponsoring Rednerpult** ..... **1.000,00 €**

Grafisches Sponsoring am Rednerpult. Preis gilt je gesponsortem Pult. Mehrere Pulte möglich.

**Sponsoring Welcome Reception & Congress Dinner** ..... **ab 500,00 €**

Poolponsoring für die Abendveranstaltung

**Exklusivsponsoring "Gorillas"** ..... **4.500,00 €**

Exklusivsponsoring (first come first serve), Improvisierende Theater Gruppe – 3 Spieler nehmen am Kongress teil mit improvisiertem Zwischenspiel.

**Sponsoring Musikband** ..... **ab 1.000,00 €**

Exklusiv- oder Poolponsoring möglich. Band oder DJ für den Begrüßungsempfang und in Pausen

Interne Auftragsnummer (wenn verschiedene Nummern)	Alle Preise sind Nettopreise und zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer zu verstehen. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die oben eingetragenen Leistungen verbindlich.  <b>Insofern im Rahmen der nebenstehenden Angaben personenbezogene Daten erhoben werden, verweisen wir auf die beigelegten Datenschutzhinweise.</b>  <b>Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGB von Bethel zur Kenntnis genommen zu haben, sie als verbindlich anzuerkennen und mit deren Anwendung einverstanden zu sein.</b>
Firmenname	
Straße	
PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner/Besteller	
Telefon	
Fax	
E-Mail	Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

### Anmeldeformular **Sponsoring EAMHID 2021** (Seite 2/3)

Bitte wählen Sie Ihre präferierten Sponsoringoptionen aus den folgenden Angeboten:

- Exklusivsponsoring Kongress-App** ..... **ab 5.000,00 €**  
Exklusivsponsoring (first come first serve), Preis ist inhaltsabhängig.
- Sponsoring Kongress-Website** ..... **2.500,00 €**  
Online-Banner mit Link auf die Sponsoren-Website
- Sponsoring von Bannern vor Ort** ..... **Preis auf Anfrage**  
Banner des Sponsors werden vor Ort aufgestellt.
- Anzeige im Programmheft**  
Vierfarbdruck, Format A4. Bitte wählen die Position Ihrer Anzeige:
  - Back Cover (US4): ..... **3.500,00 €**       Inside Back Cover (US3): ..... **3.000,00 €**
  - Innenseite: ..... **2.000,00 €**
- Exklusivsponsoring Kongresstaschen (Beutel) / Mappen** ..... **2.500,00 €**  
Exklusivsponsoring (first come first serve). Der Sponsor stellt \_\_\_\_\_ Kongresstaschen (Beutel) oder Mappen mit dem aufgedruckten Firmenlogo zur Verfügung. Das Layout der Taschen / Ordner muss vorher mit dem Veranstalter koordiniert werden.
- Exklusivsponsoring Stifte und Notizblöcke** ..... **750,00 €**  
Exklusivsponsoring (first come first serve), als Einlage in die Kongresstaschen / Mappen.
- Flyer / Broschüren** ..... **750,00 €**  
als Einlage in die Kongresstaschen / Mappen.
- Sponsoring Fotoprojekt** ..... **ab 1.000,00 €**  
Titel: "Services and lives of persons with ID in mid and eastern European Countries".  
Weitere Informationen auf Anfrage.



Interne Auftragsnummer (wenn verschiedene Nummern)	<p>Alle Preise sind Nettopreise und zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer zu verstehen. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die oben eingetragenen Leistungen verbindlich.</p> <p><b>Insofern im Rahmen der nebenstehenden Angaben personenbezogene Daten erhoben werden, verweisen wir auf die beigegeführten Datenschutzhinweise.</b></p> <p><b>Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGB von Bethel zur Kenntnis genommen zu haben, sie als verbindlich anzuerkennen und mit deren Anwendung einverstanden zu sein.</b></p>
Firmenname	
Straße	
PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner/Besteller	
Telefon	
Fax	
E-Mail	Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

### Anmeldeformular **Sponsoring EAMHID 2021** (Seite 3/3)

Bitte wählen Sie Ihre präferierten Sponsoringoptionen aus den folgenden Angeboten:

**Exklusivsponsoring Lanyards** ..... **2.500,00 €**  
Exklusivsponsoring (first come first serve), der Sponsor stellt ..... Lanyards mit Schnappverschluss für die Teilnehmersausweise zur Verfügung mit dem aufgedruckten Firmenlogo.

**Exklusivsponsoring Teilnehmersausweise** ..... **3.000,00 €**  
Exklusivsponsoring (first come first serve). Das Sponsorenlogo kann auf die Teilnehmersausweise gedruckt werden.

**Firmenlogopräsentation** ..... **500,00 €**  
Sponsorenlogo wird in die Sponsorenliste aufgenommen und in allen Kongressmedien präsentiert.

**Sponsoring kostenfreies WLAN** ..... **2.000,00 €**  
Sponsoring kann exklusiv oder als Gruppensponsoring gebucht werden.

**Sponsoring von Speisen und Getränken** ..... **ab 1.000,00 €**  
Sponsoring kann exklusiv oder als Poolponsoring ausgeführt werden.

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wasser für alle Teilnehmer                | <input type="checkbox"/> Fingerfoods / Kuchen für alle Teilnehmer |
| <input type="checkbox"/> Tee / Kaffee für alle Teilnehmer          | <input type="checkbox"/> Obstsponsoring für alle Teilnehmer       |
| <input type="checkbox"/> Alkoholfreie Getränke für alle Teilnehmer | <input type="checkbox"/> Sonstiges: .....                         |

**Sponsoring von Postern und Dissertationspreisen**

Bitte wählen Sie, welchen Preis Sie sponsorn möchten:

- Posterpreis 1 (wird noch bestimmt): ..... 3 Jahre EAMHID Mitgliedschaft, **255,00 €** (85,00 €/Jahr)
- Posterpreis 2 (wird noch bestimmt): ..... 3 Jahre EAMHID Mitgliedschaft, **255,00 €** (85,00 €/Jahr)
- Posterpreis 3 (wird noch bestimmt): ..... 3 Jahre EAMHID Mitgliedschaft, **255,00 €** (85,00 €/Jahr)
- Dissertationspreis (wird noch bestimmt): ..... 5 Jahre EAMHID Mitgliedschaft, **425,00 €** (85,00 €/Jahr)



Interne Auftragsnummer (wenn verschiedene Nummern)	<p>Alle Preise sind Nettopreise und zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer zu verstehen. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die oben eingetragenen Leistungen verbindlich.</p> <p><b>Insofern im Rahmen der nebenstehenden Angaben personenbezogene Daten erhoben werden, verweisen wir auf die beigelegten Datenschutzhinweise.</b></p> <p><b>Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGB von Bethel zur Kenntnis genommen zu haben, sie als verbindlich anzuerkennen und mit deren Anwendung einverstanden zu sein.</b></p>
Firmenname	
Straße	
PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner/Besteller	
Telefon	
Fax	
E-Mail	Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (kurz Bethel)**Seite 1 / 4  
Stand: 15. Januar 2020**§ 1 – Geltung der Bedingungen**

Die Leistungen von Bethel erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegen Bestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

**§ 2 – Auftrag und Vertragsschluss**

Sämtliche Aufträge an Bethel müssen schriftlich erfolgen. Die Auftragserteilung hat vom Auftraggeber hierbei ausschließlich auf den beigefügten Formblättern unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen zu erfolgen. Der jeweilige Auftrag wird für den Auftraggeber mit dessen Unterschrift verbindlich. An dieses Angebot ist der Auftraggeber bis sechs Wochen nach Eingang bei Bethel fest gebunden. Mit schriftlicher Bestätigung dieses Auftrages durch Bethel kommt der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und Bethel zustande.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Auftraggebers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe bzw. nach dem Inhalt der Bestätigung zustande, es sei denn, dass der Auftraggeber binnen 2 Wochen nach Zugang der Bestätigung dieser widerspricht. Letzteres gilt jedoch nur, insoweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt.

Sollte es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen Kaufmann handeln, so hat der Auftraggeber spätestens eine Woche nach Erhalt der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung diese seinerseits wieder schriftlich zu bestätigen. Andernfalls ist Bethel an ihr in der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung zu sehenden Angebot nicht mehr gebunden.

Gleiches gilt, wenn der ursprüngliche Auftrag des Auftraggebers nicht binnen sechs Wochen von Bethel schriftlich bestätigt wurde.

**§ 3 – Leistungen****1. Industrie- und Fachausstellung / Standplatzvermietung**

Es obliegt Bethel, nach freiem Ermessen, den Ausstellungsplan zu erstellen und die Verteilung der Ausstellungsfläche vorzunehmen; dieses ergeht unter möglichst weitestgehender Berücksichtigung der vom Auftraggeber geäußerten Wünsche hinsichtlich der Lage des Ausstellungsstandes. Bethel kann, sofern es die Umstände erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der vertraglichen Regelung – die Standgröße und Standmaße (Standbreite und -tiefe) geringfügig verändern. Letzteres berechtigt den Auftraggeber keinesfalls dazu, von dem Vertrag einseitig zurückzutreten. Ist die zugeteilte Fläche oder eine Austauschfläche aus einem von Bethel verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung des Vertragspreises. Weitergehende Forderungen in diesem Fall, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Bethel beruhen. Einer Pflichtverletzung von Bethel steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Die Lage des dem Auftraggeber zugeteilten Standes wird diesem mit Hilfe eines Plans bekanntgegeben. Der Plan enthält den so genau wie möglich angegebenen Anteil des Standes. Es ist so weit wie möglich Sache des Auftraggebers, sich von der Richtigkeit des Plans vor dem Aufbau des Standes zu vergewissern. Die in dem Plan aufgenommenen Angaben dienen rein zu Informationszwecken und sind nicht verbindlich. Diese Angaben können gewissen Abänderungen unterliegen. Jedwede Beanstandung bezüglich des im Plan festgelegten Standortes hat innerhalb von acht Tagen zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der in Vorschlag gebrachte Standort als vom Aussteller angenommen.



**Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (kurz Bethel)**Seite 2 / 4  
Stand: 15. Januar 2020**2. Aufbau und Ausstattung der Ausstellungsstände**

Beim Aufbau und der Ausstattung der Ausstellungsstände hat der Auftraggeber die technischen Richtlinien des jeweiligen Veranstaltungsortes einzuhalten. Diese sind Vertragsbestandteil und werden diesen Bedingungen beigefügt. Die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes und sogar die Durchführung der Veranstaltung selbst kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn diese technischen Richtlinien nicht eingehalten werden und vorgefundene Mängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.

**3. Anzeigen/Werbedrucke**

Druckvorlagen für Anzeigen oder Werbedrucke werden per Film oder ISDN-Übertragung mit Proof oder mit Farbandruck vom Auftraggeber geliefert. Der Auftraggeber hat selbständig und auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr dafür Sorge zu tragen, dass die Druckvorlagen spätestens bis zu dem von Bethel benannten Termin an dem von Bethel benannten Ort vorliegen. Sollte bei der ISDN-Übertragung der Farbandruck oder Proof fehlen, wird von Bethel keine Farbechtheitsgarantie übernommen.

Sollten Einlagen, wie z. B. Flyer etc., Belegmuster oder vom Auftraggeber bereitzustellende Gegenstände, wie z. B. Taschen etc., nicht bis zu dem von Bethel benannten Termin am vorgegebenen Ort zur Verfügung gestellt worden sein, besteht für den Auftraggeber kein Anspruch mehr auf die damit verbundenen Leistungen. Bethel ist für diesen Fall jedoch berechtigt, - soweit dies möglich ist - zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers die Leistungen ersatzweise selbst zu erbringen. Die daraus resultierenden Kosten einschließlich anfallender Mehrkosten, hat der Auftraggeber Bethel zu erstatten. Macht Bethel hiervon keinen Gebrauch, erhält Bethel für die ihr übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen oder Teilleistungen festgelegt. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, nachzuweisen, dass Bethel höhere ersparte Aufwendungen gehabt hat.

**4. Sponsoring**

Die Einzelheiten der Sponsoringzahlungen sind mit dem jeweiligen Auftraggeber gesondert zu vereinbaren. Durch die vereinbarten Sponsoringzahlungen verpflichtet sich der Auftraggeber zur Finanzierung der Gesamtveranstaltung beizutragen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. von Bethel angebotenen Leistungen erhält der Auftraggeber die Möglichkeit, sich zu präsentieren bzw. als Sponsor in Erscheinung zu treten. Auch die diesbezüglichen Einzelheiten sind mit dem Auftraggeber im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung abzustimmen. Der Sponsoringvertrag kann von beiden Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein zur Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die gesponsorte Veranstaltung oder das gesponsorte Projekt wegen von Bethel zu vertretender Umstände oder unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere behördlicher Auflagen, gesetzlicher Verbote oder höherer Gewalt, als undurchführbar erweist.

**§ 4 – Vergütung/Zahlungsbedingungen**

Die Rechnung wird dem Auftraggeber gleichzeitig mit der Bestätigung übersandt. Der Rechnungsbetrag wird, soweit nichts anderes vereinbart, spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Bethel über den Betrag verfügen kann. Kann Bethel bis zum Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang verzeichnen, ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall regeln sich die Vergütungsansprüche von Bethel nach § 5 Abs. 2 dieser Bedingungen.

Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (kurz Bethel)**Seite 3 / 4  
Stand: 15. Januar 2020

Bethel ist berechtigt, einen pauschalen Schadenersatzanspruch in Höhe von EUR 40,00 für Verwaltungskosten und interne Kosten des Gläubigers, die in Folge des Zahlungsverzugs entstanden sind, geltend zu machen. Dies gilt unabhängig von Verzugszinsen und vom Ersatz externer Beibehaltungskosten.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist Bethel berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen zu verlangen. Der Verzugszinssatz beträgt, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt, 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Rechtsgeschäften, wo ein Verbraucher nicht beteiligt ist, 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Höhe der Verzugszinsen ist dann höher anzusetzen, wenn Bethel eine höhere Belastung nachweist.

**§ 5 – Kündigung**

Auftraggeber und Bethel können den Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die Veranstaltung auf Grund unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist.

Wird der Vertrag vom Auftraggeber oder aufgrund eines vom Auftraggeber zu vertretenen Grundes gekündigt, erhält Bethel für die ihr übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen und Teilleistungen festgelegt. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, nachzuweisen, dass Bethel höhere ersparte Aufwendungen gehabt hat.

Bleibt der Auftraggeber der Veranstaltung ohne wichtigen Grund fern, d.h. werden die von ihm bestellten Leistungen nicht vertragsgemäß abgerufen, bleibt dieser trotzdem zur Zahlung der Vergütung in voller Höhe verpflichtet, es sei denn, für dessen bestellte Leistungen wird kurzfristig ein neuer Interessent gefunden. In diesem Fall werden dem Auftraggeber lediglich für die damit verbundenen Mehraufwendungen 20 % der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Bethel geringere Mehraufwendungen entstanden sind.

**§ 6 – Haftung/Schadenersatz**

Die Haftung Bethels, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Ansprüche des Auftraggebers gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus einem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ist wie folgt geregelt:

Die Haftung aus

- a) Garantiehaftung (z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz),
- b) bei Vorsatz,
- c) bei grober Fahrlässigkeit,
- d) bei Arglist,
- e) bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie,
- f) wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- g) wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (so genannte Kardinalpflichten)
- h) oder die sonst nach dem Gesetz zwingend ist

richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht ein anderer der vorstehend genannten Fälle (a-h) vorliegt.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (kurz Bethel)**Seite 4 / 4  
Stand: 15. Januar 2020

Für alle anderen, als die unter a-h genannten Fälle, ist die Haftung ausgeschlossen (also insbesondere für die Fälle leichter/einfacher Fahrlässigkeit).

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Anspruchstellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Einer Pflichtverletzung von Bethel steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Bethel ist bei Vorliegen von nicht von ihr zu vertretenden außerordentlichen Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusa-gen. Der Auftraggeber hat in solchen begründeten Ausnahmefällen und überhaupt bei Vorliegen von nicht von Bethel zu vertretenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Ver-bote, weder Anspruch auf Minderung des Vertragspreises, noch auf Schadensersatz.

Für den Fall des Ausfalles der Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen beschränkt sich die Rückerstattung des Vertragspreises auf das, was seitens Bethel noch nicht verbraucht ist bzw. auf das, was Bethel als Surrogat von Dritten erhalten hat. Die insoweit noch verfügbaren Mittel werden unter den Auftraggebern anteilig aufgeteilt. Gleiches gilt für den teilweisen Ausfall der Veranstaltung.

Die Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertrag wegen Verletzung einer sich aus diesem ergebenden Pflichten sowie Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt spätestens mit dem ersten Tag des auf den Schlusstag der jeweiligen Veranstaltung folgenden Monats.

**§7 – Geltendes Recht**

Auf das zwischen Auftraggeber und Bethel bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts Anwendung.

**§8 – Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

**§9 – Gerichtsstand**

Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt, ist Bielefeld ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.